



UNIVERSITÄTS-
BIBLIOTHEK
PADERBORN

Universitätsbibliothek Paderborn

Himmel-Brod der Seelen

Segneri, Paolo

Frankfurt am Mayn, 1691

XXVII. Julii. Esto consentiens adversario tuo citò, dum es in via cum eo: ne fortè tradat te adversarius judici, & judex tradat te ministro, & in carcerem mittaris. Amen dico tibi, non exibis inde, ...

[urn:nbn:de:hbz:466:1-48734](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:hbz:466:1-48734)

XXVII. Julii.

Esto consentiens adversario tuo citò, dum es in via cum eo: ne fortè tradat te adversarius iudici, & iudex tradat te ministro, & in carcerem mittaris. Amen dico tibi, non exibis inde, donec reddas novissimum quadrantem.

Sey deinem Widersacher geschwind willfährig / indem du noch mit ihm auff dem Wege bist: auff das dich vielleicht der Widersacher dem Richter nicht überantwortet / und der Richter dein Diener / und werdest in den Kercker geworffen. Warlich ich sage dir / du wirst von dannen nicht heraufgehen / bis du den letzten Heller bezahlet hast. Matth. 5. v. 25.

Betrachte / wer in dem bessern geistlichen Verstande der Widersacher sey / von welchem alhier / nach Auslegung der heiligen Väter / geredet wird. Es ist das Gewissens-Urtheil. Mit diesem / sagt der Herr / sollst du es machen / wie du es mit einem mächtigen Widersacher machest / welcher eine billige Schuld an dich zu fordern hat. Wann er schon wirklich die Anstalt machet dich vor den Richter beruffen zu lassen / so bist du sorgfältig ihm / so viel es möglich / alle schuldige Genugthuung zu geben entweder durch einen gültigen Vergleich / oder auff eine einwillige Entschuldigung / oder durch die Bezahlung / oder auff eine andere beyderseits beliebige Weise. Eben also sollst du es machen

mit dem Gewissens-Urtheil. Warum? damit du nicht hernach verurtheilet werdest / alles dasjenige / was du auf den äußersten Heller zu bezahlen welches du vorher mit geringerer Ungelegenheit hättest ablehnen können. Wann du diese Warheit noch verstehst / wirst du nicht so leicht alle / auch gerechteste / Einsprechungen des Gewissens verachten.

2. Betrachte / daß dieses Gewissens-Urtheil dein Widersacher genannt werde; nicht als ob dir schuldig etwas übel wolle / (dann in solchem Falle würde es dein Feind / und nicht dein Widersacher genennet werden) sondern weil es deinen unmaßigen Begierden widerstrebet / indem es mit dir eben das Nüt verrichtet / welches

der Engel mit dem unbedachtsamen
 Salom verriethet hat / als er zu ihm
 sagt: Ego veni, ut adversarier ti-
 bi, quia perversa est via tua,
 et iniquae contraria. Ich bin kom-
 men / damit ich dir widerstehe;
 denn dein Weg ist verkehrt / und
 mir zuwider. Num. 22. v. 32. Bis-
 weilen wil dich dieser Widersacher
 vom Ubel abhalten / in welches du
 willst; bisweilen aber wil er dich an-
 treiben zu dem Guten / von welchem
 du fluchtest. Daher ist es dir in beyden
 Begierheiten zuwider / und also je-
 derzeit dein Widersacher. Aber sollst
 du es nicht wegen deinem Gewissen et-
 was Ubel wünschen? durchaus nicht /
 sondern du sollst es dessentwegen viel-
 mehr lieben. Es ist besser ein Freund /
 der dir widerstehet / als ein Feind / der
 dich schmeichelt. Meliora sunt vulne-
 rantis, quam fraudulentis o-
 scula odientis. Besser seynd die
 Wunden des Liebenden / als die be-
 trüglischen Küsse des Hassenden.
 Prov. 27. v. 6. Der Zunder der Be-
 gierigkeit ist ein Feind / welcher dich
 schmeichelt / und diesem must du Böses
 wünschen; das Gewissens-Urtheil a-
 ber ist ein Freund / der dir widerstehet /
 und diesem must du Gutes wünschen.
 Wann du nicht haben willst / das es dir
 künftig mehr widerstehe / so thue ihm
 genung. Tolle adversarium, & af-
 fuge inimicum. Nimm hin den
 Julius.

Widersacher / und beleidige den
 Feind. Eccl. 36. v. 9. Nimm hin
 den Widersacher / indem du dem
 Gewissens-Urtheil genung thust;
 und beleidige den Feind / indem du
 den Zunder der Begierigkeit zurücke
 treibest.

3. Betrachte / daß der Herr sage/
 du sollest diesem Widersacher in zwey-
 en obermeldeten Dingen beyfallen;
 daß du dich nemlich enthaltest von
 dem Ubel / von welchem er dich abhält /
 und daß du das Gute verrichdest / zu
 welchem er dich antreibt. Jedoch sagt
 er / du sollest dieses geschwinde thun.
 Esto consentiens adversario tuo
 cito. Sey deinem Widersacher ge-
 schwind willfährig / indem du noch
 mit ihm auff dem Wege bist. Er
 sagt nicht: statim, gleich / die weil
 man bisweilen eine kleine Zeit haben
 muß zu berathschlagen; sondern er
 sagt: cito, geschwind / damit man
 keine Zeit verabsäume / die weil gar off
 geschehen kan / daß sich der Mensch in
 dem Ende des Weges befinde / wann
 er ihm einbildet / er sey noch in der
 Dritten. Ein solcher Weg ist das sterb-
 liche Leben. Dirige in conspectu tuo
 viam meam. Richte meinen Weg
 in deinem Angesicht. Psalm. 5. v. 9.
 Dann auff diesem Wege unterläßt
 unser gutwilliger Widersacher nie-
 mahls uns zu begleiten. Was wird es
 aber werden / wann du ihm nicht bey-
 zeite

zeite wirst genug thun? alsdann
 wird er aus einem gutwilligen Wi-
 dersacher verkehret werden in einen
 gar zu schädlichen Widersacher / das
 ist in einen Kläger / wie ihn allhier der
 Griechische Text nennet. Was ver-
 meinst du derothalben von dir selb-
 sten? hat dieser Widersacher eine billi-
 che Schuld wegen deiner Werke an
 dich zu fordern? was sagt dein Herz
 inwendig zu dir? findest du allda et-
 was Gutes / zu welchem er dich verge-
 bens antreibt? Ach! gieb doch deine
 Demüthigung geschwind darein! E-
 sto contentiens adversario tuo ci-
 to, dum es in via cum eo. Sey de-
 nem Widersacher geschwind will-
 fährig / indem du noch mit ihm
 auff dem Wege bist. Dann post vi-
 am, nach dem Wege / wird es dich
 nicht das geringste mehr helfen / wann
 es dir mißfällt / daß du ihm nicht will-
 fährig gewesen bist. Er wird dir alle
 Dinge völlig sagen / wie sie an sich selb-
 sten seynd. Omnia, quæ arguuntur,
 à lumine manifestantur. Alles /
 was da gestrafft wird / das wird
 durchs Licht offenbahr. Ephes. 5.
 v. 13.

4. Betrachte / wie groß dein Scha-
 den seyn werde / wann du nicht beyzei-
 ten wirst dem Widersacher nach Ge-
 bühr willfährig seyn; dann es wird ge-
 sagt / daß er dich in die Hände des
 Richters liefern werde. Nun ist be-

kant / daß dieser Richter niemand an-
 ders sey / als Jesus Christus. In des
 Richters Hände wird dich selbiger
 Widersacher überantworten wie ein
 Kläger. Dann das Bewußt- /
 theil / welches du verachtet hast /
 dich vor Christo stellen wie ein
 Schuldigen; ja es wird dich nicht
 klein bestellen / sondern auch mehr als
 alle andere / überweisen / also daß
 ein größser Abscheu seyn wird / dich
 richten / als alle andere. Dero-
 gang kein Zweifel / er werde die
 Feind für sich erhalten. Seynd
 nach die Worte dieses Textes
 beobachten. Er sagt: ne forte ad-
 versarius tradat te iudici. auff daß
 vielleicht der Widersacher den
 Richter nicht überantworte; so-
 nach aber sagt er nicht: ne forte
 iudex tradat te inimico, auff daß
 dich vielleicht der Richter dem
 Diener nicht überantworte; son-
 dern: ne iudex tradat te inimico,
 auff daß dich der Richter dem D-
 ner nicht überantworte. Dann es
 kan geschehen / daß du nicht wenig
 an dem Ende deines Lebens durch
 Widersacher genug thust mit einem
 so innerlichen und großen Schaden
 / daß er nicht die geringste Ver-
 derung mehr gegen dir haben kan.
 Dabero wird die Sache mit dem W-
 dersacher billich in eine Ungewißheit
 gestellt. Das andere aber mit dem

Nichter wird ohne Aufnahmbe aufge-
 trogen: ne iudex tradat te mini-
 stro, auff daß dich der Richter dem
 Diener nicht überantworte. Dann
 wann dieser Widersacher ist zu einem
 Kläger worden / so hat er die Sache
 schon gewonnen / und ist außser allem
 Zweifel / daß dich der Richter werde
 müssen dem Diener das ist dem En-
 gel / als einem Vollbringer des Ge-
 richtes / überantworten / welcher dich
 alsdann in den gebührenden Kercker
 werfen wird. Würde es demnach
 nicht der größte Fehler seyn / wann du
 diesem Widersacher nicht solltest ge-
 schwind willfahren / auff welchen bey
 dem endlichen und unwiederreibli-
 chen Richter Stuhle Gottes das
 gewisse Absehen gerichtet wird? De-
 rhalten / Esto consentiens adver-
 sario tuo cito, dum es in via cum
 eo, ne forte adversarius tradat te
 iudici, & iudex tradat te ministro,
 & mittaris in carcerem. Sey des-
 nen Widersacher geschwind will-
 fähig / indem du noch mit ihm
 auff dem Wege bist / auff daß dich
 vorläßt der Widersacher dem
 Richter nicht überantworte / und
 der Richter dem Diener / und wer-
 dest in den Kercker geworffen.

dich ungezweifelt / nach Beschaffen-
 heit deiner Missethat / betreffen. Je-
 doch es sey ihm / wie ihm wolle; du wirst
 allda müssen völlige Genugthuung
 leisten. Höre / was dir der H. Er-
 schrevet: Amen, dico tibi, non exi-
 bis inde, donec reddas novissi-
 mum quadrantem. Warlich / ich
 sage dir / du wirst von dannen
 nicht heraufgehen / biß du den letz-
 ten Heller bezahlet hast. Das
 Wortlein donec, biß / läßt bißweilen
 ein Ende zu / und heisset so viel / als: es
 wird hernach kommen; wie in dem
 Texte bey dem Hiob: Expecto, do-
 nec veniat immutatio mea. Ich
 warte / biß meine Veränderung
 kömmt. Job. 14. v. 14. Bißweilen a-
 ber läßt es kein Ende zu / und heisset so
 viel / als: es wird niemahls mehr
 kommen; wie in einem anderen Tex-
 te bey Hiob zu ersehen ist: Donec de-
 ficiam, non recedam ab innocen-
 tia mea. Biß ich abnehme / werde
 ich nicht abweichen von meiner
 Unschuld. Job. 27. v. 4. Nun also /
 wann du in das Fege-Feuer wirst
 kommen / wirst du zwar wiederum
 hinausgehen / aber so lange nicht / biß
 du völlig hast genung gethan. Wann
 du aber in die Hölle wirst kommen /
 wirst du in alle Ewigkeit nicht mehr
 herausgehen. Dieses wil Christus auff
 beyderley Begebenheiten sagen: Non
 exibis inde, donec reddas no vissi-
 mum



mum quadrantem. Du wirst von
 dannen nicht heraußgehen/biß du
 den letzten Heller bezahlet hast.
 Bilde dir ein/es werden auff dein Be-
 gehren zwey Schuldner in dem Ker-
 ker gehalten / ein Reicher an der
 Haupt-Summa / und einer / welcher
 alle seine Sachen verschwendet hat.
 Wann du zu dem Reichen sagst: non
 exhibis inde, donec reddas novissi-
 mum quadrantem; du wirst nicht
 heraußgehen / biß du den letzten
 Heller bezahlet hast; so sagst du zu
 ihm/er werde zwar heraußgehen/aber
 nicht eher / als biß er dich völlig bezah-
 let hat. Wann du aber eben dasselbige
 zu dem Verschwender sagest / so sagest
 du zu ihm / daß er von dannen nicht
 mehr werde heraußgehen / die weil er
 nicht mehr werde bezahlen können.
 Eben dieses geschieht auch in unserm
 Vorhaben. In dem Fege-Feuer sind
 die Seelen noch in dem Stande / daß
 sie bezahlen können / weil sie die Haupt-
 Summa der Gnade annoch haben.
 In der Hölle aber seynd sie nicht mehr
 in solchem Stande; und also kan man
 sagen/ daß die vorigen reich/ diese aber
 wegen ihrer Verschwendung arm
 seyn. Wann derohalben zu einer See-
 le in dem Fege-Feuer gesagt wird:
 non exhibis inde, donec reddas no-
 vissimum quadrantem, du wirst
 nicht von dannen heraußgehen /
 biß du den letzten Heller bezahlet

hast; so sagst du zu ihr/sie werde zwar
 heraußgehen / aber auff ihre Vergeb-
 lung. Wann du aber eben dieses zu
 ner Seele in der Hölle sagst / so sagst
 du / sie werde müssen in alle Ewigkeit
 in dem Kerker verbleiben. Eben
 demnach die Pein/von welcher alle
 gehandelt wird / gleich ewig oder ge-
 lich/so wird sie gleichwohl allezeit ge-
 fer seyn / als diejenige / welche wäh-
 rest außgestanden / wann du noch auf
 dem Wege wärest mit deinem Wido-
 sacher übereinkommen. Wann derohalben
 einen Verstand hast/so ver-
 die Zeit nicht / sondern willfährig
 geschwinde. Esto contentiens vel
 verlaro tuo cito; dum es in vi-
 cum eo. Sey deinem Widersacher
 geschwinde willfährig / indem du
 noch mit ihm auff dem Wege bist.
 6. Betrachte / daß etliche zornige
 Verlangen tragen mit ihrem so
 mächtigen Widersacher überein zu
 kommen; aber auff was für eine Wei-
 se? sie wollen ihn nach ihrem eigenem
 Willen ziehen. Dahero wollten sie
 gern ihr Gewissen mit sich in den
 Beweis thumern nach und nach da-
 hin führen / damit es gut werden wölle
 was ihre Begierlichkeit verlangte.
 Dieses aber werden sie niemahls zu
 wege bringen können. Warum aber?
 die weil dir obliegt ihm nachzufolgen
 und nicht ihm dir nachzufolgen. Esto con-
 tens

tiens ad verario tuo cito, dum es
 in via cum eo. Sey deinem Wi-
 derfacher geschwinde willfährig/
 indem du noch mit ihm auff dem
 Wege bist. Er hätte wohl können sa-
 gen: dum tecum ille est in via, in-
 dem er noch mit dir auff dem We-
 ge ist / die weil du das Gewissens-Ur-
 theil mitten in deinem Herzen trägt.
 Aber er hat nicht also reden wollen;
 sondern: dum es in via cum eo, in-
 dem du noch mit ihm auff dem
 Wege bist; damit du wissen sollst / daß
 du schuldig ihm zu folgen / und nicht
 ihm zu wider. Wie oft befeihigst du dich
 diesen Widerfacher; nemlich dein Ge-
 weissen / zu dir zu locken / herum zu trei-
 ben / oder auff's wenigste zu stillen / da-
 mit es nicht schreye / und dich deiner
 Schuld erinnere! Aber du bist ein
 Dumm / wann du es also machest. Qui
 dicitur aures suas, ne audiat le-
 gem, oratio ejus erit execrabilis.
 Wer sein Ohr abwendet / zu hören
 das Befehl / dessen Gebet ist ein

Greuel. Prov. 28. v. 9. Wann der-
 halben das Gebet des jenigen nichts
 wird nütze seyn / welcher seine Ohren
 mit Fleiß hat abgewendet / damit er
 das Gewissens-Urtheil nicht höre/
 was wird es mit dem werden / welcher
 dasselbe mit Fleiß hat schweigend ge-
 macht / und ihm mit falschen Bewei-
 schütern vor kommen ist? Das nagen-
 de Gewissen / welches eigentlich nach
 geschehener Sünde schreyet / kan et-
 was mehr beyseite gesetzt werden / ab-
 sonderlich von denen / welche entweder
 ein furchtsames / oder ein kleinmüthi-
 ges Gewissen haben / damit auff solche
 Weise die Scrupel keinen Plag fin-
 den. Aber das Urtheil des Gewissens/
 welches vor geschener Sünde
 schreyet / muß allezeit angehört wer-
 den / auff's wenigste damit man Gele-
 genheit habe sich zu berathschlagen; es
 muß auch so viel mehr angehört wer-
 den / je stärker es schreyet / die weil es
 alsdann ein unfehlbares Zeichen ist /
 daß es Ursach habe zu schreyen.

XXVIII. Julii.

Diliges Dominum Deum tuum ex toto cor-
 de tuo, & ex tota anima tua, & ex tota mente tua, & ex tota
 virtute tua. Hoc est primum mandatum. Secundum au-
 tem simile est illi. Diliges proximum tuum tan-
 quam te ipsum.